



Grundsätze zur Leistungsbewertung

Stand: März 2017

Anschrift
CHS Barnstorf
Walsener Straße 2
49 406 Barnstorf

Telefon
05442 2382
Telefax
05442 3931

Internet
www.chs-b.de
E-Mail
barnstorf@schulnet.diepholz.de

Inhaltsverzeichnis

Christian-Hülsmeier-Schule	1
Oberschule mit gymnasialem Zweig	1
1. Vorbemerkung.....	2
2. Fächerübergreifende Zensierungsgrundsätze	3
3. Fachspezifische Grundsätze zur Zensierung	4
3.1. Deutsch.....	4
3.1.1 Anzahl der Klassenarbeiten (jeweils für das ganze Schuljahr)	5
3.1.2 Mögliche Aufsatzformen.....	5
3.2 Englisch.....	6
3.3 Französisch.....	7
3.4 Mathematik.....	8
3.5 Naturwissenschaften.....	9
3.6 Erdkunde-Geschichte-Politik	10
3.7 Arbeit-Wirtschaft-Technik	11
3.7.1 Grundsätzliches	11
Das Anfertigen einer Praktikumsmappe kann durch das Anfertigen und Präsentieren eines Plakates zum Praktikum ersetzt werden. Die Bewertungskriterien sind mit denen der Praktikumsmappe identisch.	11
3.7.2 Besonderheiten des Faches Technik	11
3.7.3 Besonderheiten des Faches Hauswirtschaft	12
3.8 Musisch-Kulturelle-Bildung.....	12
3.8.1 Musik.....	12
3.8.2 Gestaltendes Werken.....	12
3.8.3 Textiles Gestalten.....	13
3.8.4 Kunst	14
3.9 Religion	14
3.10 Sport.....	15

1. Vorbemerkung

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze zur Leistungsmessung sollen zur Vereinheitlichung und größeren Transparenz führen. Sie beinhalten einerseits die für alle Fächer verbindlichen Kriterien sowie andererseits die fachspezifischen Besonderheiten. Die ausführlichen fachbezogenen Informationen werden den Rahmenrichtlinien entnommen.

Die vorliegenden Grundsätze wurden von den Fachkonferenzen beschlossen.

2. Fächerübergreifende Zensierungsgrundsätze

Bei **Arbeiten, die zu einem festgesetzten Termin abgeliefert werden müssen**, wird wie folgt verfahren:

- zeitlich angemessene Frist zur Abgabe setzen
- Abgabetermin im Klassenbuch vermerken
- Möglichkeit einer früheren Abgabe
- bei verspäteter Abgabe wird die Note „6“ erteilt; Ausnahme: Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung (z.B. wegen Krankheit).

Jede Aufgabe in **schriftlichen Lernkontrollen** wird vorher mit der jeweiligen zu erreichenden **Punktzahl** versehen.

3. Fachspezifische Grundsätze zur Zensurierung

3.1. Deutsch

Die **Endnote** ergibt sich:

- zu 50 % aus der schriftlichen Durchschnittsnote der gesamten **schriftlichen Tests** im Verlauf des Halbjahres bzw. Schuljahres und
- zu 50 % aus der Durchschnittsnote der gesamten erbrachten **mündlichen (25 %)** und **fachspezifischen Leistungen (25%)** während des Halbjahres bzw. Schuljahres (Fachspezifische Leistungen sind z. B. Lesetagebuch, Szenisches Spiel, Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen, freier Gedichtvortrag u. a.).

Die Anzahl der mündlichen Zensuren (pro Unterrichtseinheit) entspricht in etwa der Anzahl der schriftlichen Zensuren.

Die Teilnoten für die mündlichen und schriftlichen Zensuren werden in die an der Schule eingeführten Zensurierungsbögen eingetragen.

Alle schriftlichen Arbeiten werden gleichwertig bewertet.

Sollte eine Facharbeit oder ein Referat nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt abgegeben werden, wird diese Leistung mit „ungenügend“ bewertet. Eine Ausnahme kann nur für den Fall einer Krankheit bei Vorlage eines ärztlichen Attests für die Anzahl der bescheinigten Krankheitstage gemacht werden.

Für die Beurteilung der schriftlichen Leistungen ausländischer Schülerinnen und Schülern wird auf die Curricularen Vorgaben verwiesen.

Die Leistungen z.B. in Aufsätzen werden in Bewertungsbögen, welche die drei Teile Aufbau, Inhalt und sprachliche Gestaltung erhalten, bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach folgendem System:

100-95%	sehr gut
94-80%	gut
79-65%	befriedigend
64-50%	ausreichend
49-25%	mangelhaft
24- 0%	ungenügend

(Abweichungen von ca. 3% nach oben oder unten werden als Plus-/ Minusnoten gewertet)

In den 5. und 6. Klassen können die Zeichensetzungsregeln, die im Unterricht eingeführt worden sind, überprüft und zensiert werden. Zeichensetzungsfehler werden ab dem 2. Halbjahr der Klasse 7 bis Klasse 8 einschließlich als halbe Fehler gewertet, ab Klasse 9 als ganze Fehler. Die Rechtschreibleistung kann ab Klasse 7 mit Hilfe des Fehlerquotienten bewertet werden.

In Aufsätzen darf die Rechtschreibleistung höchstens 10 % der Gesamtnote ausmachen.

Mögliche Punkteverteilungen beim Fehlerquotienten:

FQ < 1,2	FQ 1,3-2,2	FQ 2,3-3,3	FQ 3,4-4,4	FQ 4,5-5,5	FQ 5,6-6,6	FQ > 6,6
6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte

FQ < 1,3	FQ 1,4-2,6	FQ 2,7-4,0	FQ 4,1-5,3	FQ 5,4-6,6	FQ > 6,6
5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte

FQ < 1,7	FQ 1,8-3,3	FQ 3,4-5,0	FQ 5,1-6,6	FQ > 6,6
4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte

FQ < 2,2	FQ 2,3-4,4	FQ 4,5-6,6	FQ > 6,6
3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte

Der Fehlerquotient lässt sich wie folgt errechnen: $\frac{\text{Fehler} \times 100}{\text{Anzahl der Wörter}}$

3.1.1 Anzahl der Klassenarbeiten (jeweils für das ganze Schuljahr)

Für die Jahrgänge 5 – 10 der Hauptschule und der Realschule gelten folgenden Bestimmungen:
Pro Schuljahr werden 6 Klassenarbeiten geschrieben.

Für die Jahrgänge 5-10 des Gymnasiums gilt aufgrund der geringeren Wochenstundenzahl:
Pro Schuljahr werden 4-6 Arbeiten geschrieben.

- 1-2 Rechtschreiarbeiten (z. B. Wörterbucharbeit)
- 3-4 Aufsätze (Gymnasium evtl. nur 2)
- 1 andere Leistungsüberprüfung (Grammatik, Hörverstehen, Literatararbeit, Lesetagebuch, Facharbeit)

3.1.2 Mögliche Aufsatzformen

HS und RS

Jahrgang 5:	Reizwortgeschichte, Bildergeschichte , Brief , Märchen und Sagen (Weitererzählung etc.)
Jahrgang 6:	Nacherzählung, Personen- / Vorgangsbeschreibung , Erlebniserzählung, Bericht , Fabeln
Jahrgang 7:	Inhaltsangabe , Gedichte (Ballade), Sachtexte , Vorgangs- /Experimentenbeschreibung , Bericht
Jahrgang 8:	Bewerbung und Lebenslauf (Anfang des Schuljahres!), Bericht (Wdh.), Sachtexte, Kurzgeschichten , Inhaltsangabe
Jahrgang 9:	Erörterung , Sachtexte (Grafiken), Inhaltsangabe (Wdh.), Textanalyse und Interpretation , Charakterisierung, Bewerbung und Lebenslauf (Wdh.)
Jahrgang 10:	Facharbeit oder schriftliche Ausarbeitung (Zitieren!), Wiederholung aller vorherigen Themen

Die fett gedruckten Inhalte sind im jeweiligen Schuljahr obligatorisch, alle anderen bei Zeitknappheit fakultativ.

3.2 Englisch

Die **Endnote** ergibt sich:

- zu 40 % aus der schriftlichen Durchschnittsnote der gesamten **schriftlichen Tests** (insg. 5 bis 7 Klassenarbeiten, Regelfall jedoch 6, von denen ist ein Test eine mündliche Prüfung) im Verlauf des Schuljahres und
- zu 60 % aus der Durchschnittsnote der gesamten erbrachten **mündlichen (30%) /fachspezifischen Leistungen (30%)** während des Halbjahres bzw. Schuljahres, wobei im Zweifelsfalle bei der Notenfindung zugunsten des Mündlichen entschieden wird (Primat des Mündlichen).

Für deren Bewertung liegen die folgenden Kriterien zu Grunde:

- Bereitschaft zu mündlichen Mitarbeit
- Dialogisches Sprechen
- Monologisches Sprechen
- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Wortschatz
- Aussprache
- Arbeitseinsatz

Somit können Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige mündliche Mitarbeit in den verschiedenen Bewertungsbereichen (freies Sprechen in monologischer/dialogischer Form, geübtem Wortschatz, Lese- und Hörverstehen) einen Ausgleich oder eine eindeutige Bestätigung ihrer schriftlichen Durchschnittsnote erreichen.

Eine Klassenarbeit pro Schuljahr muss durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Prozentverteilung bei Klassenarbeiten:

HS/RS/GYM (alle Klassen)	100-95%	sehr gut
	94-80%	gut
	79-65%	befriedigend
	64-50%	ausreichend
	49-25%	mangelhaft
	24- 0%	ungenügend

Konzeption schriftlicher Arbeiten

Klasse 5 und 6	80% rezeptive Fähigkeiten (Listening, Reading) 20% produktive Fähigkeiten (Writing, Sprachmittlung)
Klasse 7 und 8	70% rezeptive Fähigkeiten (Listening, Reading) 30% produktive Fähigkeiten (Writing, Sprachmittlung)
Klasse 9 und 10	60% rezeptive Fähigkeiten (Listening, Reading) 40% produktive Fähigkeiten (Writing, Sprachmittlung)

3.3 Französisch

Die **Endnote** ergibt sich:

- zu 40 % aus der schriftlichen Durchschnittsnote der gesamten **schriftlichen Tests** im Verlauf des Halbjahres bzw. Schuljahres

und

- zu 60 % aus der Durchschnittsnote der gesamten erbrachten **mündlichen/fachspezifischen Leistungen** während des Halbjahres bzw. Schuljahres, wobei im Zweifelsfalle bei der Notenfindung zugunsten des Mündlichen entschieden wird (Primat des Mündlichen).

Die mündlichen Leistungen werden sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher (z.B. Vokabeltests, kurze Schilderungen von Sachverhalten, Dialogen usw.) getestet und bewertet.

Für deren Bewertung liegen die folgenden Kriterien zu Grunde:

- Bereitschaft zu mündlichen Mitarbeit
 - Dialogisches Sprechen (freies Sprechen)
 - Monologisches Sprechen (freies Sprechen)
 - Hörverstehen
 - Leseverstehen
 - Wortschatz
 - Aussprache
 - Arbeitseinsatz
- } stärkere Wertung

Somit können Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige mündliche Mitarbeit in den verschiedenen Bewertungsbereichen (freies Sprechen in monologischer/dialogischer Form, geübtem Wortschatz, Lese- und Hörverstehen) einen Ausgleich oder eine eindeutige Bestätigung ihrer schriftlichen Durchschnittsnote erreichen.

Prozentverteilung bei Klassenarbeiten:

100-94%	sehr gut
93-83%	gut
82-68%	befriedigend
67-50%	ausreichend
49-30%	mangelhaft
29- 0%	ungenügend

3.4 Mathematik

Die **Endnote** setzt sich wie folgt zusammen:

Leistung	Anteil in %	Notenzahl / Jahr
schriftlich	50	5 - 7
mündlich	25	6 - 8
fachspezifisch	25	6 - 8

Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten bewertet, die dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben entsprechen. Die Bewertung muss für den Schüler nachvollziehbar sein. Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben (Punkte) soll dem Arbeitsblatt zu entnehmen sein. Für die Form der Anfertigung eines Tests, z.B. Übersichtlichkeit und Einhaltung formaler Kriterien, können maximal 1 Punkt der Gesamtpunktzahl vergeben werden. Dieses muss aus dem Aufgabenblatt eindeutig hervorgehen. Abweichungen der Grenzen sowohl nach unten als auch nach oben sind im Einzelfall möglich, nach oben insbesondere bei Arbeiten mit Zusatzaufgaben.

Zu mündlichen Leistungen zählen z.B.:

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Qualität der mündlichen Äußerungen
- weiterführende Beiträge
- Wiederholung des Inhalts der letzten Stunde
- Zurückgreifen auf früher Gelerntes
- Sinnvolles Zusammenfassen und Präsentieren des Erarbeiteten

Zu fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- die sachangemessene Anwendung der Fachsprache
- fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen
- Unterrichtsdokumentation (z.B. Mappe, Heft)
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und Simulationen
- Ergebnisse aus Partner- und Gruppenarbeiten
- Lernkontrollen
- ...

Aus der Summe mehrerer Einzelbeobachtungen werden mindestens drei mündliche und andere fachspezifische Noten pro Halbjahr erstellt.

Prozentverteilung bei Klassenarbeiten:

100-95%	sehr gut
94-83%	gut
82-68%	befriedigend
67-50%	ausreichend
49-25%	mangelhaft
24- 0%	ungenügend

3.5 Naturwissenschaften

Die **Endnote** setzt sich aus drei Bereichen (**schriftlich, mündlich und fachspezifisch**) zusammen. Dabei sollen alle Bereiche gleich gewichtet werden und gehen zu je einem Drittel in die Gesamtnote ein. Die Bewertung von Leistungen erfolgt aufgrund der Überprüfung von Lernfortschritten (Leistungssituationen) und Lernergebnissen durch mündliche, schriftliche und fachspezifische Lernkontrollen sowie durch kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse.

1. Schriftliche Leistungen: 1/3 der Endnote

Schriftliche Lernkontrollen beziehen sich in der Regel auf abgegrenzte Unterrichtseinheiten und erschöpfen sich nicht im Abfragen reproduzierbarer Leistungen.

HS

Im Schuljahr sind bis zu drei schriftliche zu benotende Lernkontrollen – bei epochalem Unterricht bis zu zwei im Schulhalbjahr – zulässig; **eine** benotete Lernkontrolle pro Halbjahr ist verbindlich.

RS

Zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen sind im Schuljahr verbindlich. Wird der Unterricht nur in einem Schulhalbjahr epochal erteilt, ist **eine** zensierte schriftliche Lernkontrolle verbindlich.

Für die schriftlichen Arbeiten gelten folgende Prozentsätze:

100% - 95%	sehr gut
94% - 80%	gut
79% - 65%	befriedigend
64% - 50%	ausreichend
49% - 25%	mangelhaft
24% - 0%	ungenügend

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mindestprozentsatz für mangelhafte oder ungenügende Leistungen um 5% gesenkt werden.

2. Mündliche Leistungen: 1/3 der Endnote

Bewertet werden u.a.

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch (reproduktives Gedächtnis)
- weiterführende Beiträge (Probleme lösen, Zusammenhänge erkennen)
- die sachgemessene sprachliche Darstellung
- die Anwendung der Fachsprache
- Einfallsreichtum, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit
- Lernkontrollen (Kurztests¹)
- Beschreibung und Erklärung von Modellen

3. Fachspezifische Leistungen: 1/3 der Endnote

Bewertet werden u.a.

- Planung und Aufbau von Versuchen
- Durchführung der Versuche
- Auswerten von Versuchen (besonderer Stellenwert)
- Sachgerechter Umgang mit den Geräten
- Verhalten beim Experimentieren (Sicherheitsregeln)
- Ergebnisse übersichtlich in Form Texten, Tabellen, Diagrammen und Zeichnungen protokollieren, sie vergleichen und deuten
- Referate / Facharbeiten
- Protokollheft

Die Note für den fachspezifischen Bereich darf sich nicht nur auf eine Leistung beziehen (z.B. nur das Protokollheft oder die Versuche).

Mappenführung wird nicht direkt zensiert und geht nur dann in die Gesamtzensierung ein, wenn die übrigen Kriterien keine eindeutige Benotung zulassen.

¹Sowohl für die mündlichen als auch für die fachspezifischen Wiederholungen von erarbeiteten Unterrichtsinhalten besteht die Möglichkeit, dies auch in schriftlicher Form durchzuführen. Allerdings darf sich deren Inhalt nur auf die letzten Stunden beziehen und die Dauer der Abfrage sollte 10 Minuten nicht wesentlich übersteigen.

Die Bewertung der fachspezifischen Leistungen müssen ebenso wie die mündlichen und schriftlichen Leistungen vom Lehrer in einer Liste festgehalten werden.

3.6 Erdkunde-Geschichte-Politik

Jede **Endnote** setzt sich aus **schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen** Zensuren zusammen. Jeder Teilbereich wird zu je einem Drittel gewertet. Sollte einer der Bereiche aus welchem Grund auch immer nicht berücksichtigt werden können, werden die beiden übrigen je zu 50 % gewertet.

Schriftliche Lernkontrollen können pro Fach pro Halbjahr **einmal** geschrieben werden. Sie dürfen den Zeitraum von einer Unterrichtsstunde nicht überschreiten, eher unterschreiten. Pro Halbjahr kann eine schriftliche Leistung durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Für die schriftlichen Arbeiten gelten folgende Prozentsätze:

100% - 95%	sehr gut
94% - 80%	gut
79% - 65%	befriedigend
64% - 50%	ausreichend
49% - 25%	mangelhaft
24% - 0%	ungenügend

Mündliche Leistungen sind:

- Fakten benennen
- berichten
- beschreiben
- auswerten
- bewerten
- Begriffe einsetzen
- übertragen
- eigene Beobachtungen einfließen lassen und diese auswerten

Fachspezifische Lernkontrollen sind:

- reine Wissensvermittlung; z. B. Fachausdrücke
- Diagramme und Grafiken lesen und zeichnen
- Tabellen erstellen und umsetzen in Grafik
- aus einem vorgegebenen Text Fragen beantworten
- Karten lesen und in Ausschnitten zeichnen
- Arbeit mit dem Maßstab
- Modelle "lesen" und anfertigen
- Transparente auswerten
- stehende und laufende Bilder auswerten
- Karikaturen deuten

3.7 Arbeit-Wirtschaft-Technik

3.7.1 Grundsätzliches

Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen:

- die **mündliche Leistung** zählt zu 1/3.
- die **schriftliche Leistung** zählt zu 1/3. Es werden 1 – 2 Tests pro Halbjahr geschrieben.
- die **fachspezifischen Leistungen** zählt zu 1/3; unterteilt sich wiederum in
 - 1/6 mündliche Leistung, z.B. Befragungen, Texte aus der Arbeitswelt, Diagramme u.ä. deuten, ein Vorstellungsgespräch führen;
 - 1/6 schriftliche Leistung, z.B. Flussdiagramm, Ablaufbeschreibung, Organigramm, Betriebserkundungsbogen, Einstellungstests.

Zensiert wird gemäß den Vorgaben der Richtlinien (= 4 Leistungsbereiche).

Für den Fachbereich AWT gelten die gleichen Bewertungskriterien wie für den Bereich GSW, insbesondere

- Beherrschen von Definitionen
- Anwendung der Themen bezogenen oder allgemein gültigen Fachbegriffe im Zusammenhang
- Beschreiben und referieren über Sachverhalte und Einzelthemen
- das "Lesen" von nicht informellen Texten (Diagramm, Bild, Schaubild, Tabelle etc.)
- "Ich-bezogene" Äußerungen tätigen (Meinungen, Sichtweisen, Stellungnahmen, Ideen, Lösungsvorschläge etc.)
- informelle Texte bearbeiten, auf Inhalte untersuchen, verstehen, diese wiedergeben, Leitfragen beantworten, selbst Fragen aufwerfen, Aufgabenstellungen sach- und fachgerecht erfüllen

Bewertung des Praktikumsberichtes

- Der Praktikumsbericht zählt doppelt.
- Er wird nach Form, Aufbau sowie Inhalt zensiert.
- Der Abgabetermin wird im Klassenbuch vermerkt.
- Bei Nichtabgabe Leistungsbewertung "6".

Das Anfertigen einer Praktikumsmappe kann durch das Anfertigen und Präsentieren eines Plakates zum Praktikum ersetzt werden. Die Bewertungskriterien sind mit denen der Praktikumsmappe identisch.

3.7.2 Besonderheiten des Faches Technik

Die **Endnote** setzt sich aufgrund des hohen Praxisanteils wie folgt zusammen:

- fachspezifisch 70 %
- schriftlich 20 %
- mündlich 10 %

Als **schriftliche** Leistungen gelten zudem:

- Arbeitsberichte, Protokolle, Mappen, Zeichnungen

Abweichend hiervon zählen im Rahmen des Technischen Zeichnens angefertigte Zeichnungen bzw. Mappen als fachspezifische Leistungen, da diese den Praxisanteil bei diesem Thema darstellen.

3.7.3 Besonderheiten des Faches Hauswirtschaft

Die Endnote setzen sich zusammen aus:

Realschule: 50% Theorie – 50% Praxis

Hauptschule: 40% Theorie – 60 % Praxis

Theorie

- mündliche Mitarbeit
- Referate/Mappenführung
- Planung (Arbeitsteilung, -abläufe, Einkäufe organisieren...)
- Test

Praxis

- praktische Arbeit
- Arbeitsergebnis
- Arbeitsplatz
- Probekochen/Kochduell
- Aufräumen
- Einkauf für den Unterricht
- eigene Organisation

3.8 Musisch-Kulturelle-Bildung

3.8.1 Musik

3.8.2 Gestaltendes Werken

Für eine einheitliche Leistungsbewertung sind folgende Bewertungskriterien festgelegt:

- Ideen/Kreativität Selbstständiges Entwickeln von Lösungswegen unter Einbeziehung erworbener Kompetenzen oder Umsetzung einer Aufgabenstellung durch eigene Ideen der Schüler (losgelöst von bekannten Methoden).
- Planung Strukturiertes Vorgehen bei einer Aufgabenstellung. Als Planungsinhalte gelten die Arbeitsvorbereitung und Dokumentation (Arbeitsablaufplan, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Kalkulation).
- Durchführung Umsetzung der theoretischen und praktischen Inhalte im Kontext zur vorausgegangener Planung.
- Arbeitsergebnis Handwerkliche und gestalterische Qualität des Objektes sowie zeitlicher Rahmen als Grundlage der Benotung.
- Präsentation Vorstellen und kritische Selbstbeurteilung der hergestellten Objekte.
- Kopfnoten Das Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten spielen eine gewichtige Rolle bei der Notenfindung.

Eine allgemeingültige Gewichtung der Beurteilungskriterien kann nicht festgelegt werden, da diese abhängig von der Aufgabenstellung variabel gehandhabt werden muss. So erfordert eine offene Aufgabenstellung eine stärkere Berücksichtigung der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Ideen und der erreichten gestalterischen Qualität der hergestellten Objekte.

Eine enge Aufgabenstellung (Arbeitsplan, Zeichnung, Skizze) erfordert eine stärkere Berücksichtigung der handwerklichen Qualität. Es ist vorgesehen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die das Fach unterrichten, vorab die Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schülern bekannt geben, um eine Transparenz der Notengebung zu gewährleisten.

3.8.3 Textiles Gestalten

Jeder Themenbereich wird mit einer Präsentation der Unterrichtsergebnisse abgeschlossen. Dabei sollen die Schüler die Grundlagen der Gestaltung erkennen und ihre Kenntnisse über kulturspezifische Techniken erweitert haben. Sie sollen in der Lage sein, die Gestaltungsmerkmale zu deuten und in der von ihnen gestalteten Fläche oder dem textilen Objekt wieder zu erkennen und zu benennen. Dabei sollen die Gestaltungskriterien von ihnen erklärt werden können, damit sie die entwickelten Gestaltungsbedingungen reflektieren können. Sie sollen in der Lage sein, die textilen Rohstoffe zu unterscheiden und deren Verwendungsmöglichkeiten angemessen zu nutzen.

Dies sollen die Schüler mit ihrer mündlichen Leistung im Unterrichtsgespräch unter Beweis stellen. Die mündliche Leistung nimmt 10% der Gesamtnote ein.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Finden von Lösungswegen
- Denken und Handeln in Zusammenhängen
- Kenntnis und Anwendung von Fachbegriffen

Außerdem ist es möglich kleinere Lernkontrollen zum Thema: Textile Rohstoffe, Textile Techniken (Stricken), Die Nähmaschine, Sachgerechter Gebrauch der Nähmaschine usw. zu schreiben. Dies sollte sich nach dem jeweiligen Schwerpunkt im Unterricht richten. Pro Halbjahr ist eine Lernzielkontrolle zu schreiben, die dann mit 10% der Gesamtnote zu bewerten ist.

Bewertungskriterien:

- Sachgerechtigkeit
- Kenntnis und Anwendung von Fachbegriffen

Die zu erstellenden textilen Arbeiten erhalten das Schwergewicht bei der Bewertung. Dabei sollen folgende Bewertungskriterien gelten:

- Kreativität
- Selbstständiges Arbeiten in verschiedenen Arbeitsformen
- Denken und Handeln in Zusammenhängen
- Finden von Lösungswegen
- Berücksichtigung von Gestaltungskriterien
- Kenntnis spezifischer Merkmale von Textilien
- Sachgerechtigkeit

Die Stoffverteilung gilt für alle Schulformen gleichermaßen. Allerdings sollte sich der Erwartungshorizont bei Hauptschülern angemessen reduzieren.

3.8.4 Kunst

Neben der **kontinuierlichen Beobachtung** der Schüler im Lernprozess, werden die Ergebnisse **mündlicher, schriftlicher** und anderer **fachspezifischer Lernkontrollen** zur Leistungsfeststellung herangezogen.

Fachpraktischen Leistungen kommt ein besonderer Stellenwert zu! Deshalb haben sie bei der Bestimmung einer Gesamtzensur ein deutlich höheres Gewicht als die mündlichen, schriftlichen und anderen fachspezifischen Leistungen.

Die Bewertung und Beurteilung von Leistungen im Fach Kunst beziehen sich immer auf den gesamten Prozess von **Produktion, Rezeption, Präsentation und Reflexion** - nicht nur auf das entstandene Produkt!

Im **fachpraktischen Bereich** ist u.a. zu berücksichtigen, dass die Schüler im Gestaltungsprozess Individualität und Originalität entwickeln, Problemlösungen erproben, einfache Arbeitsabläufe planen, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Konzentration und Ausdauer zeigen, Selbstständigkeit entwickeln, fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen nutzen, Gestaltungsmittel und -verfahren anwenden, mit Material und Werkzeug sachgerecht umgehen sowie Arbeitsprozesse dokumentieren.

Beim Gestaltungsergebnis ist z.B. die Wirkung der bildnerischen Lösung, die Individualität und Originalität des Ergebnisses, die Beachtung verbindlicher Anteile der Aufgabenstellung sowie die Präsentation von Arbeitsergebnissen zu berücksichtigen.

Im mündlichen Bereich ist u.a. zu berücksichtigen, dass bildnerische Mittel, Verfahren, Arbeitsabläufe und Lösungswege beschrieben, grundlegende Fachbegriffe gebraucht, eigene Sichtweisen begründet, sich offen gegenüber ästhetischen Äußerungen anderer Menschen und Kulturen gezeigt, Bildangebote hinterfragt, Informationen beschafft, Prozesse und Ergebnisse präsentiert sowie Arbeitsergebnisse und gestalterische Lösungsmöglichkeiten kriterienorientiert bewertet werden.

Nicht jede im Kunstunterricht angefertigte Arbeit muss benotet werden. Es können auch eine Reihe von Arbeiten zur Bewertung zusammengefasst werden (Mappe, Skizzenbuch, Portfolio u.a.).

Bei kooperativen Arbeitsformen werden sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einbezogen.

Jahrgänge	Prozentuale Verteilung
Klasse 5 – 8 (Hauptschule) Klassen 5 – 9 (Realschule und Gymnasium)	60% fachpraktische Arbeiten 30% Mitarbeit (mündliche Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und Umgang mit Materialien) 10% schriftliche Lernkontrollen
Klassen 9 (Hauptschule) Klasse 10 (Realschule und Gymnasium)	50% fachpraktische Arbeiten 40% Mitarbeit (mündliche Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und Umgang mit Materialien) 10% schriftliche Lernkontrollen

3.9 Religion

Die **Endnote** setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- 30% mündliche Mitarbeit und andere fachspezifische Leistungen im Unterricht (Unterrichtsgespräch, Präsentationen)
- 30% schriftliche Leistungen (selbstgestalteter Text, Portfolio, ggf. Lernkontrollen)
- 30% fachspezifische Leistungen

Die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht bezieht sich auf die im Unterricht tatsächlich vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die alle Schülerinnen und Schüler erwerben können. Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss **unabhängig von der Glaubensentscheidung** der Schülerinnen und Schüler sein.

Nicht die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Schriftliche Leistungen:

- In allen Klassen wird (pro Halbjahr) mindestens eine verbindliche schriftliche Lernzielkontrolle/Test durchgeführt.

Fachspezifische Leistungen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappe, Lerntagebuch, Portfolio)
- Referate, Präsentationen (Mindmapping; Plakatgestaltung; Power-Point)
- Schriftliche Übungen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten/ Projektarbeiten
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten,
- Referate
- szenische Darstellungen

Die Vermittlung und Bewertung erfolgt unter Einbeziehung und Berücksichtigung der Methodenkonzepte der Sek I.

Mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sollen die Schülerinnen und Schüler über folgende **allgemeine Kompetenzen im Fach Evangelische Religionslehre** verfügen:

- **religiöse Phänomene wahrnehmen**
- **religiöse Sprache verstehen und verwenden**
- **religiöse Zeugnisse verstehen**
- **religiöses Wissen darstellen**
- **in religiösen Fragen begründet urteilen**
- **sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen**
- **aus religiöser Motivation handeln**

Die Leistungsbewertung im Evangelischen Religionsunterricht orientiert sich an **drei Anforderungsbereichen**:

reproduzieren („kennen“, „wissen“)	= ausreichende Leistung
reorganisierend Zusammenhänge herstellen („darstellen“, „erläutern“)	= befriedigende Leistung
transferieren, beurteilen und reflektieren („anwenden“, „Stellung nehmen“, „begründen“).	= gute bis sehr gute Leistung

3.10 Sport

Die Gesamtzensur setzt sich zusammen aus „**Sportliche Leistung**“ (50%), „**Sozialer Kompetenz**“ (30%) und „**Individueller Leistungsfortschritt**“ (20 %).

Sportliche Leistung:

- Individualteil - Spielteil
- Anteilige Gewichtung der Sportarten zu den Unterrichtsstunden (Leichtathletik - Schwimmen - Spiel – Geräteturnen)

- In jedem Halbjahr solle ein Individualteil und ein Spiel angeboten und zensiert werden.

Soziale Kompetenz:

- Regelmäßige Teilnahme – Sportzeug mitbringen
 - Auf- und Abbau von Geräten
 - Regeln einhalten, Fairness
 - Gruppenarbeit – Teamfähigkeit
 - Leistungsbereitschaft - neue Techniken
 - Unterrichtsgespräch
-
- **Unentschuldigte Nichtteilnahme** = Leistungsverweigerung, bedeutet die Note „ungenügend“ für die betreffende Stunde.
 - **Entschuldigungen** müssen in der Regel am nächsten Tag nachgereicht werden, spätestens zur nächsten Sportstunde.